



Neustädter Kreisblatt.

Er scheint wöchentlich [Sonntags]
in der Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o/s., den 21. August.

Pränumerations-Preis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.

Berordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 108. Betr. die Aufstellung der Geschworenen-Listen pro 1859.

Unter Hinweisung auf den § 64 des Gesetzes vom 3. Januar 1849 fordere ich die Ortsbehörden des Kreises auf, die Urliste über die zu Geschworenen wählbaren Männer in ihren Gemeinden pro 1859 sofort aufzustellen und in einfacher Ausfertigung bis zum 15. September d. J. zur Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten an mich einzureichen.

In Gemeinden, wo keine zu Geschworenen geeignete Männer vorhanden sind, muß ein von der Polizei-Verwaltung mitvollzogenes Negativ-Attest eingeschendet werden.

In Betreff der Ausfertigung dieser Listen verweise ich auf die Kreisblatt-Verfügungen vom 20. Februar 1849 (S. 35) und 4. September 1852 (Stück 37) und erwarte deren genaue Beachtung.

Darnach dürfen nur solche Männer in die Urlisten aufgenommen werden, welche die Eigenschaft eines Preußen besitzen, 30 Jahre alt sind, jedoch das 70te Lebensjahr nicht überschritten haben, im Vollgenuß der bürgerlichen Ehrenrechte sich befinden, lesen und schreiben können, und wenigstens ein Jahr in der Gemeinde, in welcher sie sich aufhalten, ihren Wohnsitz haben; auch müssen die auf dem platten Lande wohnenden Grundbesitzer und Gewerbetreibenden wenigstens 16 Thlr. Klassensteuer, oder 20 Thlr. Grundsteuer oder endlich 24 Thlr. Gewerbesteuer jährlich entrichten.

Wer nur seinen Namen schreiben kann ist ein Analphabet und gehört somit nicht in die Liste.

Die Letztere muß übrigens mit den in der oben bezogenen erstgedachten Kreisblatt-Verfügung vorgeschriebenen beiden Attesten Seitens der Ortspolizei- und Communalbehörde versehen und in derselben, Colonne Bemerkungen, angegeben sein, wann die betreffende Person das **letztmal** als Geschworener zu einer Schwurgerichts-Sitzung eingezogen war.

Das zu der Urliste erforderliche Druckpapier ist in meinem Bureau unentgeltlich in Empfang zu nehmen. Neustadt, den 16. August 1858. Der Königliche Landrath.

Nr. 109. Betr. die Anlieferung von Pflastersteinen.

Zum Bau der Chaussee zwischen Zülz und der Falkenberger Kreisgrenze sollen 45 Schachtruthen Pflastersteine angeliefert und in der Meißer Vorstadt zu Zülz abgelagert werden.

Die Lieferung kann im Ganzen erstanden oder nach kleineren Quantitäten von verschiedenen Unternehmern besorgt und übernommen werden.

Zur öffentlichen Verdingung der Anlieferung dieses Materials ist ein Termin in meinem Amtsfocale für Mittwoch, den 25. d. M. Vorm. 10 Uhr anberaumt worden, wozu Unternehmungslustige zur Abgabe ihrer Gebote hierdurch eingeladen werden.

Die Bekanntmachung der Entreprise-Bedingungen und der Zuschlag sollen im Termine erfolgen.

Neustadt, den 19. August 1858.

Der Königliche Landrath.

Nr. 110. Betr. die Lieferung von Feld- oder Bruchsteinen zum Chausseebau.

Zu dem Bau der Chaussee zwischen Zülz und der Falkenberger Kreisgrenze sollen auf die Strecke von der Spillerschen Capelle bei Zülz bis zur Bauer Ernstischen Besitzung auf der Baschelmücker Feldmark 184 Schachtruthen Feld- oder Bruchsteine angeliefert werden.

Die Anlieferung kann zu kleineren Quantitäten von verschiedenen Unternehmern besorgt und übernommen werden. Zur Verdingung der Anlieferung dieses Baumaterials habe ich für Mittwoch, den 25. d. Mts. Vorm. 10 Uhr einen Termin in meinem Amtsfocale hieselbst anberaumt, wozu Lieferungslustige zur Abgabe ihrer Gebote hiermit eingeladen werden. Die

Die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht, auch wird bei annehmbaren Geboten sofort der Zuschlag erteilt werden.

Neustadt, den 19. August 1858.

Der Königliche Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nach einer Mittheilung des k. k. österreichischen Statthalters zu Prag ist am 19ten Juni d. J. in der Gemeinde Ober-Kolbendorf in Böhmen ein unbekannter blödsinniger Bursche aufgegriffen, und da seine Heimaths-Verhältnisse bis jetzt nicht haben ermittelt werden können, einstweilen bei dem k. k. Bezirksamte in Marschendorf in Verwahrung gebracht.

Es wird der Vermuthung Raum gegeben, daß der Aufgegriffene aus dem angrenzenden diesseitigen Staate übergetreten ist, und veranlasse ich die Ortspolizei- und Communalbehörden des Kreises, wegen der Heimathszuständigkeit und Familien-Verhältnisse desselben baldigst genaue Nachforschungen anzustellen und im Fall über die Persönlichkeit etwas ermittelt werden sollte, mir Anzeige zu erstatten.

Zur Charakteristik und Personenbeschreibung wird bemerkt, daß der Aufgegriffene Jedermann durch Streicheln mit der Hand über die Kleider und das Gesicht schmeichelt, abgebrochene Worte, als Suppe, Mutter, Mühe und dergl. stammelt und die Mühe ununterbrochen auf dem Kopfe haben will.

Derselbe ist von mittler Größe, circa 17—18 Jahr alt, hat ein ovales Gesicht, braungraue Augen, breiten Mund, spizige Nase, braune Augenbrauen, rundes Kinn und braune Haare.

Die Bekleidung besteht aus einer schwarz Tuchenen Pelzmütze mit Schirm, auswendig verbräunt und ist zerrissen, einer zerrissenen baumwollenen grüngitterten Jacke mit 2 Knöpfen, alten zerrissenen Leinwandhosen, einer alten gestickten Tuchweste und einem weißleinenen langen Hemde.

Neustadt, den 17. August 1858.

Der Königliche Landrath.

Steckbrief. Es treibt sich seit etwa 14 Tagen im Regierungsbezirk Oppeln und Breslau ein Mensch umher, welcher die Uniform eines preussischen Polizei-Kommissarius, jedoch einen Degen trägt und sich für einen Königl. Polizei-Inspektor ausgiebt. In Neustadt hat er sich für einen Breslauer Polizei-Inspektor von Häuffer ausgegeben; in Schwirz Kreis Namslau kurze Zeit darauf für den Königl. Polizei-Inspektor von Kallenbach aus Königsberg, und in Frankenstein für einen Strafanstalten-Inspektor Friedmann von hier. In einem Gasthause in Neustadt hat er betrügerischer Weise Schulden gemacht. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieser Mensch ein frecher Betrüger ist. Die Ortspolizei- behörden und Königl. Gendarmen des Kreises werden auf denselben mit der Weisung aufmerksam gemacht, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort hiervon Anzeige zu erstatten.

Derselbe ist circa 30 bis 34 Jahr alt, 5' 9 — 10" groß, hat blonde Haare, blonden Schnurbart und neue Bekleidung. Ob er ein goldnes oder silbernes Portepée trägt, hat nicht festgestellt werden können.

Neustadt, den 14. August 1858.

Der Königliche Landrath.

Steckbrief. Ein bei der Strafanstalt zu Brieg angestellt gewesener Aufseher, Peter Sebastiani, welcher nach ärztlichem Ausspruche für geistesgestört zu erachten, und bei dem sich namentlich die irrige Meinung, er habe noch Schatz-Ansprüche an den Staat und müsse diese durch Antretung Allerhöchster und höchster Personen verfolgen, zur fixen Idee ausgebildet hat, reist seit einigen Monaten vagabondirend in der Rheinprovinz umher. Da derselbe bei seinem gegenwärtigen Geisteszustande und nach den von ihm gethanenen Aeußerungen als ein der allgemeinen Sicherheit gefährliches Individuum zu betrachten ist, so werden im höheren Auftrage die Polizeibehörden und Königl. Gendarmen des Kreises veranlaßt, auf den zc. Sebastiani zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle mittelst Zwangspaf nach seiner Heimath Brieg zu weisen, so wie mir hiervon Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 16. August 1858.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

B e k a n n t m a c h u n g.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände, welche aus dem vor der hiesigen Niedervorstadt gelegenen Ortschaften in den hiesigen inneren Stadtbezirk eingeführt werden, nach § 126 des Orts-Regulativs von Neustadt vom 29. September 1827 von dem Niederthore aus durch die Badergasse bis zur Königl. Mahl- und Schlachtsteuer-Expedition transportirt werden müssen.

Eine Abweichung von diesem vorgeschriebenen Wege wird nach § 15 a. d. des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 als eine Defraudation angesehen und geahndet.

Neustadt, den 24. Juli 1858.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Den Reservisten- und Beurlaubten der 6. Kompagnie 22. Landwehr-Regiments wird hiurdurch bekannt gemacht, daß während des großen Manövers vom 17. August c. bis 23. September c. an welchen

der Bezirks-Feldwebel Theil nimmt, die An- und Abmeldungen der Unteroffizier 2. Aufgebots, Uhrmacher Joseph Berch aus Ober-Glogau, vis à vis der katholischen Stadtpfarrei wohnhaft, annehmen wird, und ersuche ich die Wohlwollenden Orts-Gerichte ergebenst, vorkommenden Falls bei Ab- und Zuzug von Soldaten dieselben hierauf aufmerksam zu machen, mit dem Bedeuten, daß diese Stellvertretung des Bezirksfeldwebels durch ic. Berch sich indeß nur auf An- und Abmeldungen beschränkt.

Ober-Glogau, den 13. August 1858. Das Kommando der 6. Kompagnie 22. Landwehr-Regiments.
Kothmann, Premier-Lieutenant und Kompagnieführer.

Während der Abwesenheit des Bezirksfeldwebels zu Neustadt vom 18. August bis incl. 22. September c. sind alle An- und Abmeldungen der Wehrleute bei dessen Stellvertreter, dem Unteroffizier 1ten Aufgebots, Webermeister Karl Essler zu Neustadt, wohnhaft am Nieder-Thore, zu machen.

Neustadt, den 17. August 1858. von Buddenbrock, Hauptmann und Kompagnieführer.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren für 1 Egr. zum nachstehenden Gewicht und zwar:

J. Bernard 1 Pfd. — Etb. Brot u. 17 Etb Sem.	A. Kosubek 1 Pfd. 4 Etb. Brot u. 16 Loth Sem.
E. Burczyk 1 " 4 " " " 15 " "	R. März 1 " 6 " " " 18 " "
M. Czichou 1 " 5 " " " — " "	Schneider — " — " " " 21 " "
F. Gerlich 1 " — " " " 15 " "	Schwanger 1 " — " " " 17 " "
H. Jaschke 1 " 6 " " " 21 " "	J. Thiel 1 " 2 " " " 20 " "
J. Klose 1 " — " " " 12 " "	

Ober-Glogau, den 17. August 1858. Der Magistrat.

In Bütz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren u. zwar f. 1 Egr. zum nachstehenden Gewicht:

August Welt 1 Pfd. 4 Loth Brod und 12 Loth Semmel.	Gm. Kötter 1 Pfd. 2 Loth Brod und 13 Loth Semmel.
E. Gornig 1 " 6 " " " 16 " "	J. Zielonka 1 " 2 " " " 13 " "
J. Johaus 1 " 15 " " " 17 " "	Karl Heide 1 " 12 " " " 18 " "
Aug. Spottke — " — " " " 12 " "	

Bütz, den 17. August 1858. Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Marktpreise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 17. August 1858.			Ober-Glogau, den 13. August 1858.			Bütz, den 16. August 1858.		
		Höchst. rthl. sg. pf.	Mittler. rthl. sg. pf.	Niedrig. rthl. sg. pf.	Höchst. rthl. sg. pf.	Mittler. rthl. sg. pf.	Niedrig. rthl. sg. pf.	Höchst. rthl. sg. pf.	Mittler. rthl. sg. pf.	Niedrig. rthl. sg. pf.
1.	Weizen " "	3 25 —	3 12 6	3 — —	3 20 —	3 8 6	3 2 6	3 15 —	3 — —	2 20 —
2.	Roggen " "	1 27 6	1 25 —	1 22 6	2 2 6	2 1 —	2 — —	2 — —	1 27 6	1 25 —
3.	Gerste " "	1 20 —	1 18 2	1 16 3	2 — —	1 27 6	1 22 6	2 — —	1 25 —	1 15 —
4.	Hafer " "	1 13 6	1 7 9	1 2 —	1 15 —	1 10 —	1 5 —	1 12 6	1 10 —	1 5 —
5.	Erbfen " "	2 7 6	2 3 9	2 — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
6.	Kartoffeln " "	— — —	— 20 —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
7.	Heu pro Centner	2 — —	1 25 —	1 20 —	1 15 —	1 10 —	1 4 —	2 — —	1 20 —	1 15 —
8.	Stroh " Schock,	5 20 —	5 10 —	5 — —	5 10 —	5 5 —	5 — —	5 — —	5 — —	5 — —

Redaction: Das Laurath's-Amt.

W e i s e r.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung des Düngers der 2. Eskadron auf die Zeit vom 1. Oktober bis ultimo Dezember d. J. haben wir den 2ten September d. J. Vormittags von 9 bis 10 Uhr in unserem Sessionszimmer Termin anberaumt.

Die näheren Bedingungen werden im Termine mitgetheilt werden.

Neustadt, den 17. August 1858.

Der Magistrat.

Dank s a g u n g.

In Folge einer Verletzung litt ich an einer sehr schlimmen Augenentzündung, so daß ich in Gefahr war zu erblinden. Da sich in der vorderen und hinteren Kammer des linken Auges Eiter gesammelt, so war die Erhaltung meines Lebens

von einer gefährlichen Operation abhängig. Hoffnung, das Auge zu erhalten, war nicht vorhanden.

Herr Assistenz-Arzt Rohnstock in Deutsch-Kasselwitz, welcher mich erst von da ab behandelt, als die Entzündung den höchsten Grad erreicht und sich schon das Eiterauge gebildet hatte, hat nun diese Operation durch den Hornhautschnitt so geschickt ausgeführt, daß nicht nur mein Leben gerettet, sondern auch mein Augenlicht hergestellt ist.

Ich fühle mich daher verpflichtet, meinem Retter hierdurch öffentlich den innigsten Dank zu sagen und ihn allen Augenkranken bestens zu empfehlen.

Pommerswitz, den 16. August 1858.

Andreas Alcher,
Anbauer und Fleischermeister.

Der von der Königl. Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 23. Juni 1857 und vom betreffenden Königl. Ministerium durch Rescript vom 4. August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung als ein bewährtes Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Zwiebel-Decoct ist, gestattete

Weiße Brust-Syrup

aus der unterzeichneten Fabrik wird in Neustadt nur acht verabreicht zu den Preisen von 2 Thlr. pro ganze Flasche, 1 Thlr. pro ½ Flasche und ½ Thlr. pro ¼ Flasche bei Herrn **G. Weilshäuser**.

Zeugnisse über die vortrefflichen Wirkungen dieses Hausmittels liegen zu gefälliger Einsicht bereit.

G. A. W. Mayer in Breslau.

Daß ich durch den Gebrauch von 2 halben Flaschen Brust-Syrup des Herrn G. A. W. Mayer von einem sehr hartnäckigen Brust-Übel, verbunden mit starken Schmerzen und kurzem Athem, vollständig geheilt bin, bezeuge gerne der Wahrheit gemäß und halte mich verpflichtet, ähnlich Leidenden denselben zu empfehlen. **Werpe bei Schmalenberg in Westfalen, den 14. November 1856.**

Ferdinand Fredebölling, Gutsbesitzer.

Bekanntmachung

der Concurs-Eröffnung und des offenen Arrestes.
**Königliches Kreis-Gericht zu Neustadt,
Ferien-Abtheilung,**

den 14. August 1858 Vorm. 9½ Uhr.

Ueber den Nachlaß des am 24. Dezember 1853 verstorbenen Schuhmachers Thomas Trinczek aus Bütz ist der gemeine Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Kaiser hieselbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem Termine

**den 28. August 1858 Nachm. 3 Uhr,
Zimmer Nr. 4**

vor dem Commissarius, Herrn Kreisrichter Ruhr, die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung eines definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dessen Erben zu verabsolgen, oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

14. September 1858

einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte eben dahin zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Neustadt, den 14. August 1858.

Königliches Kreis-Gericht. Ferien-Abtheilung.

Der Commissarius des Concurses.

Behlemann.

Auf dem Dom. Riegersdorf Anth. bei Neustadt stehen einige **Halblut-Schweine**, à 3½ Monat alt und drei Paar **Pfauen** zum Verkauf.

Dom. Riegersdorf, den 17. August 1858.

Redakteur: **Brakau**, Kreis-Secretair.

Proclama.

In dem Concurs über den Nachlaß des zu Bütz am 24. Dezember 1853 verstorbenen Schuhmachers Thomas Trinczek werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis

zum 14. September 1858

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen im Termine

den 29. September e. Vorm. 10 Uhr vor dem Commissarius, Herrn Kreisrichter Ruhr, im Termins-Zimmer Nr. 4 zu erscheinen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechts-Anwälte Hirschberg und Walter zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Neustadt, den 14. August 1858.

Königliches Kreis-Gericht. Ferien-Abtheilung.

Der Commissarius des Concurses.

Behlemann.

Formulare zu den Personenstands Registern, Klassensteuer- und Gewerbesteuer-Rollen, so wie alle übrigen, für die Ortsgerichte und Schulen benötigten Formulare sind vorrätzig in der **Weilshäuser'schen Buchdruckerei**.

Eine gute Auswahl preiswerther Doppelflinten, Pulver und Schrotflaschen zc. empfiehlt die Eisen-**Waarenhandlung des Ad. Metzker** in Neustadt.

Ein Paar Wagenpferde, aus ungarischem Gestüt stammend, 6 und 7 Jahr alt, Rappen, fehlerfrei und gut eingefahren, sind zu verkaufen. Näheres ist zu erfahren bei dem Verleger **d. Battes**.

Druck und Verlag von: **H. Naupach.**